

## Anwohner des geplanten Windparks östlich der Schmale

An Herrn

.....  
.....

25927 Neukirchen

Neukirchen, den

31.10.2025

### **91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wiedingharde – Einstellung der Planungen**

Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher .....,

wir, die Unterzeichner dieses Briefes gemäß der beigelegten Unterschriftenliste, sind Eigentümer, Bewohner oder vertretungsberechtigt für die mit einem roten Kreis umrandeten Hausgrundstücke, in der ebenfalls beigelegten Karte.

Als direkt betroffene Anwohner fordern wir sie auf, das Verfahren zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Wiedingharde einzustellen und somit dort keine Sondernutzung mit Windenergie gezielt zu ermöglichen.

Windmühlen, die nach derzeitigem Planungsstand Gesamthöhen von 200 m erreichen sollen, werden:

1. das einmalige, bisher von Windmühlen freie Landschaftsbild des charakteristischen Landschaftsraumes Wiedingharde/Gotteskoog zerstören,
2. die enge Verbindung zwischen dem künstlerischen Werk Emil Noldes mit der seinen Wohnsitz

umgebenden (Nolde-)Landschaft und die sich auch daraus ergebende weltweite Bedeutung nicht mehr nachvollziehbar machen,

3. uns, die Anwohner, durch Lärm, Licht und Stoffimmissionen beeinträchtigen und ggf. gesundheitlich schädigen,
4. Auswirkungen auf den Naturraum, insbesondere auf verschiedene schützenswerte Vogelarten, haben,
5. die Lebensqualität der Anwohner beeinträchtigen und
6. den Verkehrswert unserer Immobilien deutlich verringern sowie auf Tourismus beruhende Einkommensquellen reduzieren.

In der bisherigen Diskussion wird den vorstehenden Nachteilen gegenübergestellt, dass ein Bürgerwindpark entstehen soll, der allen Einwohnern der Gemeinde gewinnbringende Beteiligungsmöglichkeiten bringen wird und zusätzlich die Gemeindekasse von derzeit hochdefizitären Verhältnissen zur Wiederhandlungsfähigkeit bringen soll.

An dieser Argumentation stimmt nicht, dass ein echter Bürgerwindpark entstehen soll. Alle vorliegenden Informationen deuten darauf hin, dass ein Unternehmen entstehen wird, dass weit überwiegend Gesellschaftern von außerhalb unserer Gemeinde gehören wird und von ihnen bestimmt sein wird. Außerdem lassen die drastisch verschlechterten Rahmenbedingungen für Windstromerzeugung in unserer Region den Verdacht zu, dass ggf. nur kleine oder im Extremfall auch überhaupt keine Gewinne mit einem neuen Windpark zu erzielen sind. Als Ursachen sind zu nennen, die reduzierte EEG-Vergütung, fehlende Netzeinspeisemöglichkeiten, Gefahr der Überlastung des überregionalen Stromnetzes, insbesondere ab Anschluss der 380 KV-Leitung an das dänische Netz, mit der Folge von Abschaltungen für die es zukünftig keine Ausfallentschädigungen geben wird.

Selbst wenn es so wäre, dass mit dem geplanten Windpark die Anteilseigner und die Gemeinde Geld verdienen könnten, hätten wir die Situation, dass wir, die Anwohner, die von Nachteilen Hauptbetroffenen

wären und die Gewinne andere sich in die Tasche stecken würden. Dies wird auch besonders deutlich dadurch, dass von den Unterzeichnern dieses Briefes kein einziger Gesellschafter des betreibenden Unternehmens ist und von 20 Kommanditisten derzeit nur 7 ihren Wohnsitz in Neukirchen haben.

Schlimmer wird es aber dadurch, dass den realistisch bewerteten materiellen und weiteren Nachteilen der Anwohner völlig unbelegte materielle Vorteile anderer Personengruppen und Unternehmen gegenübergestellt werden und dabei völlig unsicher ist, ob überhaupt nennenswerte Gewinne aus dem späteren Betrieb erzielt werden können oder ob nur Projektierer und Gründungsgesellschafter profitieren werden.

In einer Gesamtsituation in der Nachteile offenkundig sind und Vorteile lediglich als unsichere Versprechen am Horizont stehen das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzustellen.

Gez. von 39 Personen

Für die Richtigkeit

Anlagen:

Unterschriftenlisten

Karte mit markierten Grundstücken für die die Unterzeichner sprechen